

Geldmuseum: Leihbedingungen

Bitte beachten Sie, dass ein Verleih von Originalobjekten ausschließlich an institutionelle Partner:innen mit entsprechenden konservatorischen und sicherheits-technischen Einrichtungen (versperrbare Vitrinen, Alarmsicherung etc.) möglich ist. Kann oder will Ihre Einrichtung diese Bedingungen nicht erfüllen z. B. für Schulprojekte oder Dreharbeiten (außerhalb des Museums), stellen wir Ihnen gerne digitale Bildvorlagen zur Herstellung von Faksimiles zur Verfügung (siehe Reproduktionsbedingungen).

Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Leihbedingungen:

- Der Abschluss eines Leihvertrages ist verpflichtend. Dieser enthält die genauen Detailausführungen zur Leihe und wird nach Eingang eines offiziellen Leihansuchens zugeschickt.
- Die Vorlaufzeit nach Eingang des Leihansuchens beträgt durchschnittlich 2 Monate. Sollten Restaurierungsarbeiten an den angefragten Objekten notwendig sein, kann sich dieser Zeitraum auch entsprechend verlängern.
- Art und Dauer der Leihe ist abhängig vom konservatorischen Zustand der Objekte. Aus organisatorischen Gründen beträgt die Mindestlaufzeit 1 Monat. Die maximale Leihdauer beträgt 5 Jahre. Dauerleihgaben sind nicht möglich.
- Der:die Leihnehmer:in hat die zu entlehnenden Objekte auf eigene Kosten für den Zeitraum der Entlehnung, einschließlich des Transports („Von Nagel zu Nagel“), auf die von der Oesterreichischen Nationalbank angegebene Geldsumme zu versichern.
- Die Präsentation der Objekte hat in gesicherten Vitrinen bzw. geschützt vor Berührung und unbefugtem Zugriff zu erfolgen. Auf die Einhaltung der konservatorischen Auflagen ist zu achten.
- Sollte ein vereinbartes Leihobjekt nicht beansprucht werden, so sind dem:der Leihgeber:in alle, bis dahin entstandenen Kosten (z. B. bereits durchgeführte Restaurierungen) zu ersetzen. Wird beim Ausstellungsaufbau kurzfristig entschieden, dass ein oder mehrere Objekte nicht gezeigt werden sollen, so ist umgehend Rücksprache mit dem:der Leihgeber:in über das weitere Vorgehen (Retournierung) zu halten.
- Die Art der Verpackung und des Transports der Leihobjekte wird vom:von der Leihgeber:in bestimmt; allfällige anfallende Kosten (z. B. für Kunst- oder Wertetransporte, Kurierbegleitung etc.) trägt der:die Leihnehmer:in. Als Richtwerte gelten:
 - Versicherungssumme < 2.000 Euro: Sofern es der konservatorische Zustand der Objekte erlaubt, ist eine Abholung durch Mitarbeiter:innen des:der Leihnehmer:in verhandelbar. In diesem Fall hat der Transport in einem geschlossenen Fahrzeug zu erfolgen.
 - Versicherungssumme > 2.000 Euro oder wenn dies aus konservatorischen Gründen notwendig erscheint: Der Transport hat verpflichtend durch eine spezialisierte Kunstspedition (z.B. HS-Art-Service Austria, Kunsttrans, Museumspartner...) zu erfolgen.
 - < 10.000 Euro Versicherungssumme: Über eine mögliche Kurierbegleitung wird im Einzelfall vom:von der Leihgeber:in entschieden.
 - 10.000 Euro: Eine Kurierbegleitung zum Auf- und Abbau erfolgt standardmäßig. Eventuell anfallende Reisespesen (Hotel, Fahrtkosten) trägt der:die Leihnehmer:in.

- Jede Behandlung (Restaurierung) der Leihobjekte oder die Weitergabe derselben an Dritte ohne Einwilligung der Oesterreichischen Nationalbank ist untersagt.
- Der:die Leihnehmer:in haftet für Beschädigung, Diebstahl, Verlust oder Zerstörung der Leihgaben.
- Die Herstellung von Fotos, Scans, Film- und Fernsehaufnahmen und sonstigen Reproduktionen der Leihobjekte bedarf der vorherigen Genehmigung der Oesterreichischen Nationalbank.
- Die Oesterreichische Nationalbank ist in der Ausstellung (Objektbeschriftung), im Katalog und in allen sonstigen einschlägigen Publikationen deutlich als Leihgeberin anzuführen: „Geldmuseum der Oesterreichischen Nationalbank“.